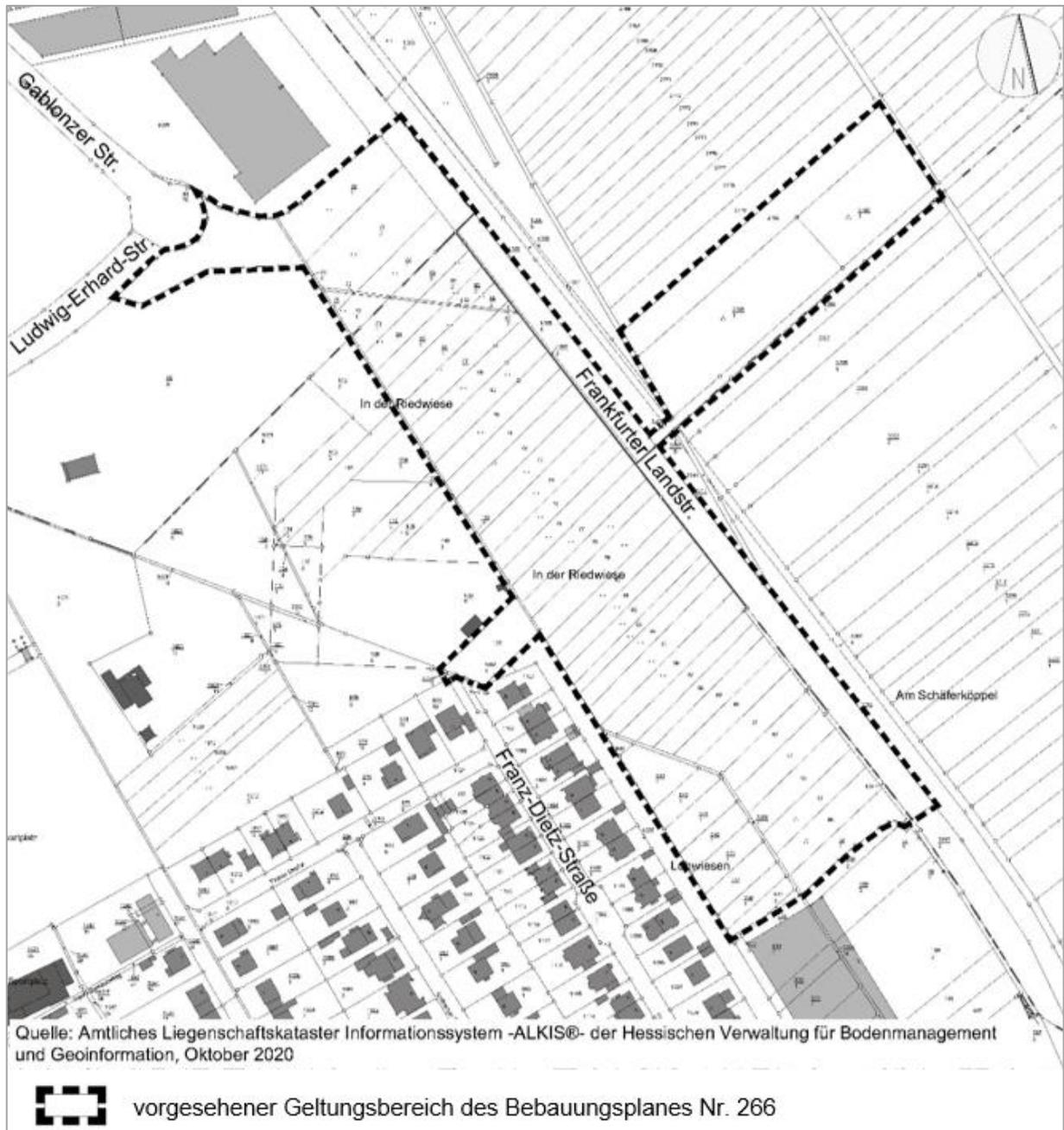


## Bebauungsplan Nr. 266 - Gewerbegebiet „Südliche Riedwiese“ in Oberursel (Taunus)

Änderung der Abgrenzung des Plangebiets; Beschluss des Bebauungsplanvorentwurfes  
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)



Die Stadtverordnetenversammlung hat am 02.05.2024 die Änderung der Abgrenzung des Plangebietes, den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 266 - Gewerbegebiet „Südliche Riedwiese“ in der Fassung vom 04.02.2024 einschließlich Textfestsetzungen, Begründung mit Anlagen und die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Ziel des Verfahrens ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines Gewerbegebietes am nordöstlichen Ortsrand von Weißkirchen zu schaffen

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB können der Bebauungsplanvorentwurf Nr. 266 - Gewerbegebiet „Südliche Riedwiese“ in der Fassung vom 04.02.2024 einschließlich Textfestsetzungen, Begründung mit Anlagen in der Zeit vom **15.05. bis 17.06.2024** (einschließlich) im Internet unter <https://www.oberursel.de/de/rathaus/buergerbeteiligung/formelle-buergerbeteiligung/offenlage-bplaene/> eingesehen und die Dateien heruntergeladen werden.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an die Adresse: [stadtentwicklung@oberursel.de](mailto:stadtentwicklung@oberursel.de) übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Für die Abgabe einer mündlichen Stellungnahme zur Niederschrift wird um Terminabsprache unter der Telefonnummer 06171-502441 oder per E-Mail unter folgender Adresse: [stadtentwicklung@oberursel.de](mailto:stadtentwicklung@oberursel.de) gebeten.

Ergänzend kann der Bebauungsplanvorentwurf und die weiteren Unterlagen in der Zeit vom **15.05. bis 17.06.2024** (einschließlich) im Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Rathausplatz 1, Gebäude A, 4. Obergeschoss, Info-Center, während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Hierbei besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Öffnungszeiten des Geschäftsbereiches Stadtentwicklung:

Montag	08.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag und Mittwoch	08.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	08.00 bis 12.00 und 13.30 bis 18.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr

Für die Einsichtnahme beim Geschäftsbereich Stadtentwicklung wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 06171-502441 oder per E-Mail unter folgender Adresse: [stadtentwicklung@oberursel.de](mailto:stadtentwicklung@oberursel.de) gebeten.

Oberursel (Taunus), den 08.05.2024

Der Magistrat  
Im Auftrag

Stephan